

Verordnung über die Aufhebung des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Portefeuller und des Lehrplans für den beruflichen Unterricht

vom 30. März 2005 (Stand am 7. Juni 2005)

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
verordnet:

Art. 1 Aufhebung bisherigen Rechts

Es werden aufgehoben:

- a. das Reglement vom 6. Dezember 1977¹ über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung der Portefeuller;
- b. der dazugehörige Lehrplan vom 6. Dezember 1977² für den beruflichen Unterricht.

Art. 2 Übergangsbestimmungen

¹ Portefeuller-Lernende, die ihre Ausbildung vor dem 1. Januar 2006 begonnen haben, schliessen sie nach dem bisherigen Reglement und Lehrplan ab.

² Wer die Prüfung wiederholt, wird bis zum 31. Dezember 2010 auf sein Verlangen nach bisherigem Recht geprüft.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

AS 2005 2249

¹ BBl 1978 I 1176

² BBl 1978 I 1176

